

**A n t r a g**  
**(Alternativantrag)**

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 7/937 -

**Kulturhoheit bewahren, Stiftung Thüringer Schlösser  
und Gärten erhalten, Bundesmittel in Thüringen ver-  
walten**

**Staatsvertrag über die Errichtung einer Kulturstiftung  
Mitteldeutscher Schlösser und Gärten gefährdet kultu-  
relle Identität und Selbstbestimmung Thüringens - Thü-  
ringer Residenzkultur durch eine Förderstiftung oder di-  
rekte Zuweisung von Bundesmitteln stärken!**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Sofortbericht über den aktuellen Verhandlungsstand und durchgeführte Anhörung zum Staatsvertrag über die Gründung einer länderübergreifenden Kulturstiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten sowie die in diesem Kontext ebenfalls geplante Antragstellung einer Aufnahme der Thüringer Residenzkultur in das Unesco-Welterbe den Thüringer Landtag zu informieren.
- II. Der Landtag begrüßt die vom Bund im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms zur Sanierung von Schlössern, Burgen und Parkanlagen für Thüringen bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro in einem Zeitraum von acht Jahren, dessen Umsetzung unbedingt zu realisieren ist. Zudem stellt der Landtag fest, dass der Freistaat Thüringen und seine Kommunen auch in Zukunft eigenverantwortlich und selbstbestimmt über sämtliche Kulturgüter im Rahmen der Thüringer Residenzlandschaft entscheiden und die Kulturhoheit des Landes gewahrt bleiben soll sowie die Gründung einer länderübergreifenden gemeinsamen Kulturstiftung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht alternativlos ist, um das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes zur Sanierung von Kulturdenkmälern umzusetzen. Mit seinen bestehenden Stiftungen verfügt Thüringen aufgrund der vorhandenen Fachkompetenz, Erfahrungen und strukturellen Voraussetzungen über die Expertise, um die Umsetzung dieses Investitionsprogramms durch eine direkte Zuweisung der Bundesmittel auf professionelle Weise selbst zu organisieren.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. das vom Bund über acht Jahre gewährte Sonderinvestitionsprogramm über die in Thüringen vorhandenen Stiftungen beziehungsweise Einrichtungen oder mit Hilfe einer reinen Förder- oder Dachstiftung als zeitlich begrenzt für die Dauer der Sonderinvestitionsförderung angelegte Stiftung oder im Rahmen einer zu beantragenden Aufnahme der Thüringer Residenzkultur in das Unesco-Welterbe abzuwickeln;
  2. darauf hinzuwirken, dass die vom Bund in Aussicht gestellte Beteiligung an den Betriebskosten ausgewählter Kulturdenkmäler auch im Falle der Gründung einer Förderstiftung erfolgt;
  3. die Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms und die damit verbundenen Entscheidungen zur Errichtung einer Förderstiftung und/oder beantragte Aufnahme in das Unesco-Welterbe mit den betroffenen Akteuren und Kommunen abzustimmen;
  4. bei der Errichtung einer Förder- beziehungsweise Dachstiftung darauf hinzuwirken, dass diese Stiftung mit einer schlanken Verwaltung und paritätisch besetzten Stiftungsgremien ausgestattet wird, wodurch die landesspezifischen Interessen Thüringens gewahrt bleiben;
  5. in Verhandlungen mit den Vertretern der Bundesregierung und des Bundestages darauf hinzuwirken, dass die im Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018 festgeschriebene Auflage zur Gründung einer länderübergreifenden neuen Schlösserstiftung entweder im Sinne einer Förder- beziehungsweise Dachstiftung interpretiert oder zugunsten einer direkten Mittelzuweisung der Bundesmittel abgewandelt wird;
  6. mit allen betroffenen Akteuren ein Konzept für eine Neustrukturierung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zu entwickeln, das Betrieb, Verwaltung, Erhalt, Vermittlung und Vermarktung der Gebäude und Sammlungen beziehungsweise Museen unter Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der Träger optimiert.

#### **Begründung:**

Der seit Mitte Mai 2020 vorliegende Staatsvertragsentwurf über die Errichtung einer Kulturstiftung Mitteldeutscher Schlösser und Gärten wurde in einer von der Landesregierung durchgeführten internen Anhörung von den Beteiligten weitestgehend abgelehnt. Neben den vorgetragenen organisatorischen und kulturpolitischen Kritikpunkten durch die Anzuhörenden, wie zum Beispiel der alleinige Stiftungssitz in Halle/Saale, die Degradierung des Sitzes der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zu einem Verwaltungsstandort beziehungsweise Bauabteilung, der geringe Einfluss Thüringens in den Stiftungsgremien, offene Fragen zur Abbildung der Museen und ihrer Sammlungen in einer künftigen Organisationsstruktur und so weiter, ist vor allem zu bemängeln, dass der Thüringer Landtag in diese Vertragsverhandlungen nicht eingebunden worden ist. Der damit gescheiterte Versuch zur Errichtung der Kulturstiftung Mitteldeutscher Schlösser und Gärten geben Anlass, anstatt auf eine punktuelle Nachbesserung des Verhandlungsergebnisses zu drängen, eher alternative Möglichkeiten ernsthaft in Erwägung zu ziehen, wie letztendlich doch noch die vom Bund im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms über acht Jahre bereitgestellten Mittel zugunsten Thüringens und dessen Kulturlandschaft abgerufen werden können.

Eine ernsthafte Alternative zur geplanten länderübergreifenden Großstiftung ist die Errichtung einer Förder- oder Dachstiftung, die der kulturellen Selbstbestimmung Thüringens Rechnung trägt. Ebenfalls zielführend ist die Aufnahme der Thüringer Residenzkultur in das Unesco-Welterbe, wofür vor wenigen Tagen eine Antragstellung zur Einreichung vorbereitet worden sein soll. Dies lässt vermuten, dass die Landesregierung offenbar von dem Vorhaben der Errichtung einer gemeinsamen Schlösserstiftung mit Sachsen-Anhalt abrückt. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, zu dieser aktuellen Entwicklung bezüglich des Kulturstiftungsvertrages und des Unesco-Welterbeantrages öffentlich Stellung zu beziehen.

Unabhängig von der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes ist aber auch eine Neustrukturierung im Bereich der Schlösserverwaltung in Thüringen unter Einbeziehung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten anzustreben, wofür ein entsprechendes Konzept in Kooperation mit den betroffenen Akteuren vor Ort zu entwickeln ist. Ziel dieser konzeptionellen Neuausrichtung ist es, durch eine Optimierung der Organisation von Gebäuden, der Sammlungen und ihres Betriebs die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten nachhaltig zu stärken und effizienter zu gestalten sowie Defizite bei der Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Museen und Eigentümern der Sammlungen abzubauen.

Für die Fraktion:

Bühl